



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 28.04.2025

### **Migranten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele anerkannt Staatenlose leben zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)? .....   | 2 |
| 1.2 | Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit leben zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)? .....                        | 2 |
| 1.3 | Was sind die Hauptherkunftsländer von anerkannt Staatenlosen? .....   | 3 |
| 2.  | Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit in Bayern ohne Pässe oder unter falscher Identität auf (bitte sowohl auf das sog. Hell- als auch Dunkelfeld eingehen)? ..... | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 13.05.2025

Vorbemerkung:

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Stichtag für die AZR-Statistik ist jeweils das Ende eines Monats. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt.

Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

- 1.1 Wie viele anerkannt Staatenlose leben zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)?**
  
- 1.2 Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit leben zum Stichtag 01.04.2025 in Bayern (bitte nach Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 31.03.2025 halten sich in Bayern laut AZR-Statistik 3 633 Staatenlose, 4 373 Personen mit ungeklärter Identität und 538 Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit auf. Die Aufschlüsselung nach dem Alter kann der nachfolgenden Tabelle (Stichtag: 31.03.2025; Quelle: AZR) entnommen werden:

Altersgruppen	Anzahl Staatenlose	Anzahl ungeklärte Identität
Bis 16 Jahre	646	1 413
16 bis 18 Jahre	127	111
18 bis 25 Jahre	410	512
25 bis 35 Jahre	708	921
35 bis 45 Jahre	520	540
45 bis 55 Jahre	477	377
55 bis 65 Jahre	373	253
Ab 65 Jahre	372	244
k. A.	0	2

Im Übrigen wird zur Beantwortung der Frage auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.05.2023 zu den Fragen 2.1 und 3.1 der Schriftlichen Anfrage „Migranten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit“ des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 17.04.2023 (Drs. 18/28995 vom 14.07.2023) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

### **1.3 Was sind die Hauptherkunftsländer von anerkannt Staatenlosen?**

Gemäß dem Statistischen Bundesamt<sup>1</sup> sind die Hauptherkunftsländer (Geburtsstaaten) von anerkannten Staatenlosen in Deutschland zum Stichtag 31.12.2023: Syrien (47,8 Prozent), Deutschland (16,9 Prozent), Libanon (5,7 Prozent), Israel (3,5 Prozent) und die Russische Föderation (1,4 Prozent).

### **2. Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit in Bayern ohne Pässe oder unter falscher Identität auf (bitte sowohl auf das sog. Hell- als auch Dunkelfeld eingehen)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.05.2023 zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage „Migranten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit“ des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 17.04.2023 (Drs. 18/28995 vom 14.07.2023) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

---

1 Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24\\_462\\_125.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_462_125.html)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.